

**Bezug einer OZG-Verwaltungsleistung  
als Anlage zur Rahmenvereinbarung zur Nachnutzung von OZG-  
Verwaltungsleistungen über den Kommunalvertreter.NRW**

– im Folgenden der „**Leistungsbezieher**“ –

bezieht über

die **d-NRW AöR**,  
als Kommunalvertreter für das Land Nordrhein-Westfalen

– im Folgenden der „**Kommunalvertreter**“ –

die OZG-Verwaltungsleistung

**Wohngeld**

*Hinweis:*

*Hinterlegte Ausfüllfelder sind bei Abruf durch den Leistungsbezieher anzupassen.*

## **§ 1 Gegenstand des Bezugs**

- I. Der Leistungsbezieher bezieht die OZG-Verwaltungsleistung

*„Wohngeld“*

(im Folgenden: „**OZG-Verwaltungsleistung**“) für die Nachnutzung nach dem „Einer für Alle“-Prinzip.

- II. Der Bezug erfolgt auf Basis der Regelungen der zwischen Leistungsbezieher und Kommunalvertreter geschlossenen Rahmenvereinbarung vom

(Version Vorlage Rahmenvereinbarung vom 03.02.2022).

- III. Die Nachnutzung soll ab dem  erfolgen.

## **§ 2 Dienstinformationen**

- I. Leistungsgegenstand dieses Einzelabrufs ist die Bereitstellung des „Einer für Alle“-Online-Dienstes (EfA-Dienstes) Wohngeld.
- II. Der Kommunalvertreter stellt den technischen Dienst zur OZG-Leistung zur Nachnutzung gemäß Rahmenvereinbarung § 3 bereit.
- III. Für den Betrieb, die Wartung und die Pflege des EfA-Dienstes „Wohngeld“ bedient sich der Kommunalvertreter der Dataport AöR.

III.1 Der Dienst wird auf der Produktionsumgebung der OSI Plattform auf dem Mandaten Gemeinsam Online (GO) betrieben. Dieser EfA-Dienst wird über eine funktionierende Internetverbindung im Browser den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung des Auftragnehmers endet am Leistungsübergabepunkt. Dies ist zunächst die dDatabox der Dataport AöR und in späteren Projektphasen der OSC Intermediär in NRW (Dataclearing.NRW) oder der Wohngeld XTA Postkorb bei IT.NRW.

III.2 Der EfA-Dienst „Wohngeld“ ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland das Stellen des Erstantrags auf Mietzuschuss in digitaler Form. Die weiteren Antragsarten befinden sich in Entwicklung und sind ab Deployment auf der Produktivumgebung Bestandteil des Vertrags.

III.3 Der EfA-Dienst verfügt über eine Weboberfläche zur Eingabe der entsprechenden Antragsdaten und der Möglichkeit, dem Antrag diverse Nachweise beizufügen. Aus dem Online-Dienst werden die Antragsdaten in den Formaten .PDF und .XML zur Verarbeitung in den Kommunen bereitgestellt. Bürgerinnen und Bürger benötigen für die Nutzung des Online-Dienstes ein Servicekonto. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten ebenfalls ein digitales Servicekonto-Postfach, in das eine Nachricht über die Zustellung des Antrags in der Wohngeldstelle/Behörde abgelegt wird.

III.4 Folgende Leistungsbausteine werden vom EfA-Dienst „Wohngeld“ genutzt: Servicekonto, Postfach, Service Connector, Integrator und Load Server der OSI Plattform sowie dDatabox und Nachrichtenbroker.

III.5 Die Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) und das Security Service Level Agreement werden in den Anlagen 1 und 2 dieses Einzelabrufs dokumentiert.

### **§ 3 Support**

Ergänzend zu dem im Rahmenvertrag § 3 Absatz III definierten Support für den Leistungsbezieher wird kein weitergehender Support angeboten.

### **§ 4 Kosten**

Die Kosten für die Nachnutzung des Online-Dienstes Wohngeld werden landesseitig durch das für Wohngeldangelegenheiten zuständige Ministerium getragen. Es wird keine Rückforderung der Kosten geben.

### **§ 5 Laufzeit und Kündigung**

I. Dieser Einzelabruf gilt auf unbestimmte Zeit.

II. Beide Vertragspartner können den Einzelabruf unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Nachnutzungszeitraums, frühestens jedoch zum 31.12.2022 kündigen.

III. Beide Vertragspartner haben das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund.

### **§ 6 Ergänzungen zur Auftragsverarbeitung**

Die gem. Rahmenvereinbarung vereinbarten Regelungen zur AVV werden in Anlage 1 zu diesem Einzelabruf konkretisiert.

Kommunalvertreter.NRW

---

(Ort, Datum)

Dortmund

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)

---

(Unterschrift)

**Anlage 1: Auftragsverarbeitung zum Einzelabruf**  
betreffend die OZG-Verwaltungsleistung:

**„Wohngeld“**

Zwischen der

vertreten durch die/den

-nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt -

und

**d-NRW AöR**

vertreten durch Dr. Roger Lienenkamp

Rheinische Str. 1  
44137 Dortmund

- nachstehend „**Auftragnehmer**“ genannt -

- beide nachstehend gemeinsam „**Vertragsparteien**“ genannt -

wird die folgende Einzel-Auftragsverarbeitungsvereinbarung (nachstehend „**Einzel-AV**“) zum Einzelabruf betreffend die OZG-Verwaltungsleistung „Wohngeld“ (nachstehend „**Einzelabruf**“) geschlossen.

**Präambel**

Diese Einzel-AV regelt auf Grundlage der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Rahmenvereinbarung zur Auftragsverarbeitung (nachstehend „**Rahmen-AV**“) die Einzelheiten der Datenverarbeitung im Zusammenhang mit dem Einzelabruf „Wohngeld“.

**1 OZG-Verwaltungsleistungs-spezifische Zwecke, Betroffene und Datenkategorien**

Der Auftragnehmer verarbeitet im Rahmen der OZG-Verwaltungsleistung „Wohngeld“ die folgenden personenbezogenen Daten:

I. Zwecke

Erhebung personenbezogener Daten zur Beantragung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

## II. Betroffene

Antragstellerinnen und Antragsteller, Haushaltsmitglieder und sonstige Personen gemäß § 23 Abs. 1 WoGG

## III. Datenkategorien

- Sämtliche Angaben gemäß § 23 WoGG
- darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten: Sozialdaten

## 2 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Für die Bereitstellung des Dienstes Wohngeld wurde die Dataport AöR durch den Auftragnehmer beauftragt. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen gestalten sich wie folgt:

- I. Dataport trifft unter Berücksichtigung des Stands der Technik sowie der einschlägigen Technischen Richtlinien und Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Gefahren für die Rechtsgüter der betroffenen Personen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten.
- II. Dataport betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik. Dieses umfasst alle IT-Infrastrukturen und -dienste, die Dataport eigenverantwortlich betreibt. Für diese IT-Infrastrukturen und -Dienste stellt das ISMS sicher, dass aktuelle Sicherheitskonzepte und eine Umsetzungsdokumentation der vorgegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen auf Grundlage der einschlägigen BSI-Standards und in Übereinstimmung mit Datenschutzanforderungen vorliegen.
- III. Im Rahmen des Betriebes der IT-Infrastrukturen und -dienste werden alle administrativen Zugriffe auf durch Dataport im Auftrag verarbeitete Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen und gemäß den Anforderungen gemäß BSI-Grundschutz protokolliert. Die Protokollierung umfasst insbesondere die Informationen über die betroffenen Daten, den Zeitpunkt, den Anlass und die Art des Zugriffs sowie die Identifikation der jeweiligen Person, durch welche der Zugriff erfolgt. Die Protokollierung von Nutzerzugriffen im Rahmen des Verfahrensbetriebes erfolgt nach Maßgabe des verfahrensspezifischen Protokollierungskonzeptes.
- IV. Sofern beauftragt, unterstützt Dataport den Auftraggeber bei dem von ihm zu erbringenden Nachweis über den datenschutzkonformen Verfahrensbetrieb auf der Grundlage von Security Service Level Agreements. Die Unterstützungsleistung beinhaltet insbesondere die Erstellung und Aktualisierung eines Sicherheitskonzeptes (Planung und Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen auf

Grundlage von IT-Grundschutz für die IT-Infrastruktur und für das Fachverfahren bzw. die Fachanwendung) sowie eine Umsetzungsdokumentation der vorgegebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen auf Grundlage der einschlägigen BSI-Standards und der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

- V. Beauftragt der Auftraggeber Dataport mit der Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Abschluss der bezeichneten Security Service Level Agreements oder beauftragt er die Umsetzung von technischen und/oder organisatorischen Maßnahmen, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen, stellt er Dataport im Innenverhältnis von Ansprüchen betroffener Personen auf Schadensersatz für materielle oder immaterielle Schäden aufgrund eines dadurch begründeten Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Pflichten frei.
- VI. Dataport ist hinsichtlich der in seinem Verantwortungsbereich liegenden technischen und organisatorischen Maßnahmen nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen berechtigt, diese durch andere, gleichwertige Maßnahmen zu ersetzen, sowie berechtigt und verpflichtet, diese der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung anzupassen. Hierbei darf das Sicherheitsniveau der ursprünglich vereinbarten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Änderungen werden von Dataport dokumentiert.

### 3 Liste der genehmigten Subunternehmer

	Name des Subunternehmers	Kontaktperson	Anschrift	Leistung
1	Dataport AöR	Corinna Stöcker, +49 431 3295-3665, corinna.stoecker @dataport.de.	Dataport Anstalt des öffentlichen Rechts, Alltenholzer Str. 10-14, 24161 Altenholz	Bereitstellung des Dienstes Wohngeld (digitaler Wohngeld- Antrag)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(Auftraggeber)

---

Name, Vorname, Funktion  
des/der  
Vertretungsberechtigten

Dortmund

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(Auftragnehmer d-NRW)

Both, Markus  
Allgemeiner Vertreter der  
Geschäftsführung

---

Name, Vorname, Funktion  
des/der  
Vertretungsberechtigten